

## Beitragssatzung

Gemäß § 4 der Satzung vom 15.05.2008 wird hiermit von der Mitgliederversammlung die geänderte Beitragssatzung beschlossen:

### § 1

Von jedem Mitglied ist für die Dauer der Mitgliedschaft ein kalenderjähriger Beitrag in nachfolgend geregelter Höhe zu entrichten. Hierzu kann dem jeweiligen Vereinsvorstand eine Einzugsermächtigung erteilt werden, andernfalls sind die Jahresbeiträge bis zum 31.03. des laufenden Jahres auf das Vereinskonto, derzeit Nr. 60 011 455 bei der Sparkasse Erlangen, Blz. 763 500 00, zu überweisen.

Wird ein Mitglied nach dem 30.06. eines Jahres in den Verein aufgenommen oder endet die Mitgliedschaft vor dem 01.07. eines Jahres, so reduziert sich der für dieses Jahr zu zahlende Beitrag auf die Hälfte des in § 2 genannten Jahresbeitrages. In diesem Fall ist der Beitrag innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme zu erstatten, eine etwaige Überzahlung ist innerhalb von 3 Monaten zu erstatten. Maßgeblich hierfür ist das Datum des Aufnahmeantrags bzw. der Kündigung.

Über den entrichteten Beitrag ist eine Quittung auszustellen.

### § 2

- a) Die Höhe des Jahresbeitrags beträgt für selbständig tätige BerufsbetreuerInnen 12 €
- b) Der Jahresbeitrag für Betreuungsvereine beträgt das 1,5-fache des Jahresbeitrags unter a)

### §3

Wer keine Einzugsermächtigung erteilt, zahlt 10 € Bearbeitungsgebühr pro Jahr.

§ 1 und 2 beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 15.01.2009  
mit 12 Zustimmungen, 0 Ablehnungen, 3 Enthaltungen.

§ 3 beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 19.01.2012  
mit 13 Zustimmungen, 0 Ablehnungen, 0 Enthaltungen.

Erlangen, den 11.02.2012

für das Protokoll:

